



Protokollauszug

aus der
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 21.11.2024

öffentlich

Top 8.5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und – abgabensatzung – WVS)
24/SVV/1058
abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt.

OBR Golm

Einbringungstext für die Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2024 zu

TOP 8.5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.4 Januar 2023 (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung - WVS) *Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur*

und

TOP 8.6 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam vom 01. Januar 2023 (Abwasserbeseitigungs- und - abgabensatzung - AWS) *Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur*

Die Verwaltung hat der Stadtverordnetenversammlung zwei Vorlagen zur Änderung der Satzungen über die öffentliche Wasserversorgung und für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vorgelegt. Die Beschlussfassungen beinhalten neben den Aktualisierungen, Änderungen und Ergänzungen der Rechtsgrundlagen eine Anpassung der Benutzungsgebühren auf Grundlage der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025 und 2026.

Die Erhöhung der Trinkwassergebühren ist erstmals nötig, nachdem sie zwölf Jahre lang konstant waren. Bei den Abwassergebühren gab es im Jahr 2023 eine Anpassung um 4 Prozent gegenüber dem Jahr 2012. Seit 2012 sind die Kosten in der Instandhaltung der Wasserver- und -entsorgung jedoch deutlich gestiegen, etwa durch gestiegene Energie- und Personalkosten. Dies bildet sich nun in den neu berechneten Gebühren ab.

Ein weiterer Hintergrund für die notwendige Erhöhung der Gebühren ist die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung mit einer guten Qualität für die Potsdamerinnen und Potsdamer sowie zukünftige Einwohner der Stadt. Um den Altbestand der Leitungen zu modernisieren, die Anlagen zukunftsfähig auszubauen und dem stetigen Bevölkerungszuwachs gerecht zu werden, waren und sind Investitionen nötig. Hierfür werden keine Beiträge in Potsdam erhoben.

Dass Potsdams Trinkwassergebühren von 2012 bis einschließlich 2024 konstant bleiben konnten, liegt daran, dass in dieser Zeit die sich auf Erlöse auswirkenden Mengen gestiegen sind. Dadurch konnten die allgemeinen Preissteigerungen und Investitionen kompensiert werden. Im Jahr 2023 wirkten sich die außerordentlichen Preissteigerungen bei den Betriebskosten (insbesondere für Personal, Instandhaltung und Energie) und Baukosten für Investitionen einerseits und stagnierender Trinkwassermengen andererseits so aus, dass es zu großen Unterdeckungen kam. Auch für 2024 wird eine Unterdeckung in dieser Größenordnung erwartet.

Für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 müssen die Gebühren deshalb erstmalig angepasst werden. Die Mengengebühr soll dann ab 2025 2,90 € pro m³ statt 2,25 € pro m³ bei gleichzeitiger Anpassung der Grundgebühren betragen.

Auch Potsdams Gebühren für Abwasserbeseitigung sind von 2012 bis einschließlich 2022 konstant geblieben, da bis dahin ebenfalls durch die Mengenerlöse die allgemeinen Preissteigerungen und Investitionen kompensiert werden konnten. Auch in dem Bereich griffen ab 2023 die Preissteigerungen und stagnierende Schmutzwassermengen, sodass es zu Defiziten kam, die auch für 2024 erwartet werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2025/2026 müssen die Gebühren daher erneut angepasst werden. Die Mengengebühr beträgt ab 2025 5,46 € pro m³ statt 4,08 € pro m³ bei gleichzeitiger Anpassung der Grundgebühren.

Schenke